



Kompakt-Info

Generalinspektion von Abscheideanlagen RAL-GZ 968



Abscheideranlage neu eingebaut – und dann?

GET weist den Weg zum richtigen Betrieb

Wer sich ein neues Auto kauft, möchte reinsitzen und losfahren. Das geht jedoch nur mit Führerschein und einer Zulassung. Will man lange Freude am Fahren haben, muss man ab und zu Reifendruck und Ölstand prüfen, tanken, das Auto warten, inspizieren, manchmal reparieren und in regelmäßigen Abständen zur vorgeschriebenen Hauptuntersuchung bringen. Ist alles okay, gibt es eine Plakette.

Bei Abscheideranlagen ist es ähnlich. Auch hier gibt es Vorschriften zur Verwendung, zum Betrieb sowie gesetzlich vorgeschriebene Wartungs- und Inspektionsintervalle. Verantwortlich für die Einhaltung ist der Betreiber.

Für jeden Fall die richtige Anlage

Abscheideranlagen unterscheiden sich je nach Anwendungsfall. Entsprechend gelten unterschiedliche Normen, so z. B. die DIN 4040-100 (Fette) oder DIN 1999-100 (Leichtflüssigkeiten) und natürlich gesetzliche Regeln, z. B. für Leichtflüssigkeits-Abscheideranlagen im Kfz-Gewerbe die Abwasserverordnung, Anhang 49, bzw. für Anlagen an Tankstellen die TRWS 781 (z. Zt. im Entwurf).

Voraussetzung für den Betrieb: Nicht alles ist erlaubt

Für den Betrieb benötigt der Betreiber in der Regel eine Erlaubnis. Behandlungsanlagen für mineralöhlhaltige Abwässer bedürfen meist einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese konnte bisher entfallen, wenn die Anlage eine bauaufsichtliche Zulassung (abZ) des DIBt hatte. Ab Oktober 2016 entfällt wegen des EUGH-Urteils jedoch das derzeitige Zulassungsverfahren. Information tut not. Die GET hat hierzu bereits 2015 und 2016 informiert (s. u.).

Pflichten für den Betrieb: Eigenkontrolle, Wartung und Generalinspektion

Oft vergessen, aber vorgeschrieben sind für Abscheideranlagen monatliche Eigenkontrollen und eine halbjährliche bzw. jährliche Wartung. Betreiber können diese Kontroll- und Wartungsaufgaben an seriöse und fachkundige externe Dienstleister delegieren. Sie können die Aufgaben auch selbst durchführen, wenn sie eine entsprechende Sachkunde besitzen. Diesen „Führerschein“ erlan-



Kontrolle, Wartung und Generalinspektion von Abscheideranlagen sind wichtig. Es geht dabei um Gewässerschutz und Sicherheit.

gen sie in Sachkundelehrgängen oder durch die Einweisung des Herstellers an der Anlage. Fettabscheider müssen zudem monatlich entleert und gereinigt werden.

Die „Hauptuntersuchung“: Alle 5 Jahre

Für die meisten Abscheideranlagen gilt eine 5-Jahresfrist zur Generalinspektion. Diese wird von externen Fachkundigen durchgeführt. Hierfür gelten speziell die deutschen Restnormen DIN 1999-100/101 und DIN 4040-100. Damit der Betreiber sicher sein kann, dass seine Anlage auch nach Jahren noch ordnungsgemäß funktioniert und keine Umweltschäden verursacht.

Resümee: Vertrauen ist gut, aber ...

Kontrolle, Wartung, Generalinspektion und Dichtheitsprüfungen von Abscheideranlagen sind wichtig. Es geht dabei um Gewässerschutz und Sicherheit – auch für den Betreiber.

Selbst wenn derzeit viele bisher übliche Verfahrensabläufe wegen des EUGH-Urteils außer Kraft gesetzt sind, kann man dennoch auf sichere Qualität zugreifen. Achten Sie bei Abscheideranlagen und bei deren Dienstleistungen auf das **RAL** Gütezeichen der GET. Anlagen, die das **RAL**-GZ 693 tragen, erfüllen auch in Zukunft die in den bisherigen abZ vorausgesetzten technischen Anforderungen und ein über die Normen hinausgehendes Qualitätsniveau.

Bei Dienstleistungen erkennen Sie Qualität und Gütesicherung am **RAL**-GZ 968. Die in der GET gelisteten unabhängigen Fachkundigen sind zertifiziert und erfüllen alle Voraussetzungen für eine neutrale und kompetente Prüfung und Beratung.

Fazit: „Gut ist, was GET ist und geprüft ist, was **RAL** hat“.

Quellen und Lesetipps:

[GET-Kompakt-Info 12](http://www.get-guete.de/downloads/Kompakt-Info_12_2016) unter: www.get-guete.de / [downloads / Kompakt-Info 12 \(2016\)](http://www.get-guete.de/downloads/Kompakt-Info_12_2016)

[GET-Statement 7/2015](http://www.get-guete.de/GET-Statement_7_2015) unter: www.get-guete.de / [GET News / GET-Statement zum EUGH-Urteil \(07/2015\)](http://www.get-guete.de/GET-Statement_zum_EUGH-Urteil_07_2015)

[GET-Kompakt-Info 4](http://www.get-guete.de/downloads/GET-Kompakt-Info_4_2016) unter: www.get-guete.de / [downloads / GET-Kompakt-Info 4 \(2016\)](http://www.get-guete.de/downloads/GET-Kompakt-Info_4_2016)

Fachartikel: „Lästige Pflichten und wie man sie los wird“, 2016, Dipl.-Ing. Klaus W. König, Überlingen

Gut ist, was GET® ist!

Als Gütegemeinschaft steht GET für höchste Qualität, Sicherheit und Zuverlässigkeit. GET-Mitglieder sind führende Hersteller der Entwässerungstechnik, Fachverbände, Prüfinstitute und weitere, anerkannte Fachkreise.

Geprüft ist, was RAL hat!

GET vergibt die folgenden RAL Gütezeichen:



RAL-GZ 692



RAL-GZ 693



RAL-GZ 694

in
Kooperation
mit:



RAL-GZ 968

Starke Partner für hohe Qualitätsstandards:

3A WASSERTECHNIK

www.3a-wassertechnik.de



www.aco-tiefbau.de



Fertigteilwerke

www.fuchs-beton.de



www.loro.de

mall

umweltsysteme

www.mall.info



www.meierguss.de



Sie gutes Wetter im Bau

www.sita-bauelemente.de



WUPPERTALER
EDELSTAHLTECHNIK

www.wet-kg.de



www.aguss.de



www.fbr.de

GET Nord

www.hamburg-messe.de



www.sat.lga.de



Überwachungsgemeinschaft
Entwässerungstechnik im GET

Mitglieder:

AST Germann, Umweltschutz GmbH

Baufeld-Oel GmbH

IFG - Diez

Fronert Abwassertechnik

TÜV Rheinland LGA Products GmbH

Prüf-Nord

Rolla & Stoll Abwassertechnik GmbH

Manfred Roos GbR

Stoll Abwassertechnik GmbH

Umweltberatung Dipl.Ing R. Winkelhardt

Get the GET-Kompakt-Info! Möchten Sie regelmäßig das GET-Kompakt-Info haben? Dann senden Sie uns eine email an info@fv-get.de

Herausgeber

GET Gütegemeinschaft
Entwässerungstechnik e.V.

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Ulrich Bachon

Redaktion

A. Albrecht · www.albrecht-pr.de

Grafische Gestaltung

A. Pohl · www.pohl-satz.de

Geschäftsstelle

Postfach 1213
65571 Diez/Lahn

Telefon: (0 64 32) 93 68 - 0

Telefax: (0 64 32) 93 68-25

E-Mail: info@fv-get.de

© GET Gütegemeinschaft

Entwässerungstechnik e.V.